Ein Leitfaden zum Verständnis des berufsassoziierten Zoonoserisikos eines Präparators

Seit Menschen jagen verwenden sie auch Körperteile der Beute zu anderen Zwecken als lediglich zur Ernährung, sie präparieren diese Körperteile. Diese den Menschen charakterisierende Kulturleistung beinhaltet das Risiko eines Befalls des Präparators mit einer infektionsfähigen biologischen Einheit, meist einer Mikrobe, die im Kadaver des erlegten Tieres weilt. War eine Erkrankung des Menschen, die aus solch einer Infektion resultierte, in der Altsteinzeit ein gewöhnlicher Teil des allgemeinen, unvermeidbaren Lebensrisikos, wird heute so eine Erkrankung als berufsspezifisches Risiko einer zahlenmäßig stark beschränkten Personengruppe angesehen.

Diese Entwicklung folgt den Diversifikationsprozessen der Gesellschaft: So ist der Trophäenpräparator schon lange kein allseitig geschätzter Protagonist einer archaischen, gemeinschaftsstiftenden Sitte mehr, die Jagd mit ihren blanken Abschussnachweisen wird zunehmend als Freizeitbeschäftigung von Amateuren wahrgenommen, und die Kadaver unserer Haustiere werden nicht mehr in Kleingewerbebetrieben abgedeckt. Da den durch tierische Lebensmittel übertragenen Erregern immer häufiger der Status eines Zoonose-Erregers beigemessen wird, steigt die Bedeutung des methodisch ab- und hier auszugrenzenden Gebiets der Zoonosen in der Nahrungsmittelsicherheit. Berufsassoziierte und "foodand water-borne" Zoonosen haben indessen wenig gemein, obgleich sie häufig durch gleichklingenden Wortgebrauch illustriert werden. Diese Unstimmigkeiten führen zu einem unscharfen Kern des Begriffs "Zoonose" und zur Existenz eines großen, diffusen Begriffshofs. Klare, einfache und gleichzeitig effiziente Anleitungen zur Verhütung berufsassoziierter Infektionen lassen sich unter solchen Umständen nur sehr schwer erstellen. Zudem hinkt jeder Gesetzgeber den neuen seuchenkundlichen Erkenntnissen notgedrungen immer hinterher.

Trotz der geringen gesundheitsökonomischen Bedeutung der berufsassoziierten Zoonosen strebt die Gesellschaft danach, die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses unerwünschten Ereignisses zu verringern. Dieses Streben verwirklicht sich durch legistische Maßnahmen zur Verhütung von Berufskrankheiten. Eine gesetzeskonforme Berufsausübung und eine eigene, fundierte infektiologische Bildung schützen den Präparator prophylaktisch auf Individualebene. Moderne Therapeutika vermindern hingegen nur die postinfektiöse Schadensschwere auf einer statistischen Ebene. Kurz, die sorgfältige Einhaltung von Berufsregeln und die kluge Anwendung eigenen Wissens sind die maßgeblichen Faktoren für jeden Tierpräparator, um gegenwärtig durchschnittlich lang und von Berufskrankheiten verschont zu lehen.